

Was ist zu tun?

1.

Leistungen beim Dienstleistungszentrum abrufen

- persönlich,
- per Post oder Fax oder
- über das Kontaktformular auf unserer Internetseite

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen ist der aktuelle Sozialleistungsbescheid. Sollten Sie Wohngeld erhalten, benötigen wir auch die Kindergeldnummer. Wird ein staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss nachgeholt, ist ein Nachweis des Bildungsträgers erforderlich. Wenn Sie persönlich ins Dienstleistungszentrum kommen, dann bringen Sie bitte Ihren Ausweis mit.

Für die Schülerbeförderung sind zusätzliche Unterlagen erforderlich. Bitte erfragen Sie diese beim Dienstleistungszentrum.

2.

Die Kosten für die Fahrkarte (Schülerbeförderung) und die Schulpauschale werden direkt auf Ihr Konto überwiesen.

3.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine Sozialleistungen mehr beziehen.

Hinweis: Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt bzw. einen neuen Antrag zukommen zu lassen.

Formulare finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Wo erhalten Sie die Leistungen?

Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört.

Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg**

Sie erreichen uns mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg**

Sie erreichen uns mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr.
Für Berufstätige: Individuelle Terminvereinbarung möglich.
Telefon: 09 11 / 2 31-43 47
(Montag - Donnerstag 8.30 - 15.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr)
Fax: 09 11 / 2 31-107 98
E-Mail: sha-but@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de
oder Sie lassen sich persönlich oder telefonisch beraten.

NÜRNBERG

Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration –
Sozialamt

Leistungen für Bildung & Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

Persönlicher Schulbedarf
& Schülerbeförderung



Persönlicher Schulbedarf & Schülerbeförderung

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gleichberechtigt bei Angeboten der Schule, Kindertageseinrichtung und in der Freizeit mitmachen. Der Stadt Nürnberg ist es ein Anliegen, dass alle die Möglichkeit nutzen und davon profitieren.

Wer erhält Leistungen?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen oder einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss (Unterricht mindestens 20 Wochenstunden) nachholen, noch nicht 25 Jahre alt sind, keine Ausbildungsvergütung erhalten und wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Sozialgesetzbuch II)**
- **Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz)**
- **Wohngeld (Wohngeldgesetz) und Kindergeld**

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen oder einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss (Unterricht mindestens 20 Wochenstunden) nachholen, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII)**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für Schülerbeförderung zu erfüllen.

Persönlicher Schulbedarf

Was beinhaltet der persönliche Schulbedarf?

Zum persönlichen Schulbedarf gehören Kopier- und Materialgelder, die in der Schule anfallen. Aber auch die private Schulausstattung wie Schreibzeug, Hefte, Hallenturnschuhe (bei Sportunterricht), Anschaffung von Arbeitsheften, einschlägige Arbeitsbekleidung bei beruflichen Bildungsgängen, etwa Sicherheitsschuhe und Overall bei gewerblichen Bildungsgängen oder Schürze und Kochutensilien bei gastronomischen Bildungsgängen.

Wie erhalten Sie die Leistung?

Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, beantragen die Leistung beim Dienstleistungszentrum. Insgesamt erhalten Schülerinnen und Schüler 150 Euro: Im August werden 100 Euro und im Februar 50 Euro auf das Konto überwiesen.

Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG erhalten, bekommen den persönlichen Schulbedarf automatisch zu den genannten Zeiten vom Jobcenter bzw. Sozialamt, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen auf das Konto überwiesen. Erfolgt die Einschulung nach dem 1. Februar, werden 150 Euro überwiesen.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und in der Verordnung über die Schülerbeförderung geregelt. In Nürnberg ist für die Kostenfreiheit des Schulwegs bzw. die Kostenerstattung, der Bürgermeister Geschäftsbereich Schule & Sport zuständig. Ausführliche Informationen zu den allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen sind auf der Internetseite www.schulen.nuernberg.de zu erhalten.

Schülerbeförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung

Es gelten auch hier die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes und der Schülerbeförderungsverordnung. Darüber hinaus benennen die Regelungen zu den Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe einige wenige Sachlagen, die eine Übernahme der Kosten ermöglichen. Bitte lassen Sie sich hierzu vom Dienstleistungszentrum beraten.

Wie erhalten Sie die Leistung?

Die Fahrtkosten werden für jedes Kind monatlich auf das Konto überwiesen.

